

Einwilligung zur Veröffentlichung einer Geburt

Vornamen und Familienname des Kindes/der Kinder

Die Geburt kann veröffentlicht werden, wenn die Eltern dies wünschen. Bei einem Wohnsitz in Korntal-Münchingen erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Korntal-Münchingen und im Strohgäu Wochenblatt (Zeitungsverlag Leonberg). Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

1. Geburtstag und -ort des Kindes
2. Vor- und Familienname des Kindes
3. Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname der Eltern
4. Anschrift der Eltern

Uns ist bekannt, dass die Daten nach der Veröffentlichung auch für Werbezwecke, Meinungsforschung usw. verwendet werden und in Dateien von Firmen, Institutionen o.ä. gespeichert werden.

Uns ist bekannt, dass wir die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Ich/Wir geben hiermit meine/unsere ausdrückliche Einwilligung zur Veröffentlichung dieser Daten im Sinne des § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jetzt gültigen Fassung sowie der entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

Unterschriften